

Ökologischen Nutzen mit geldwertem Vorteil verbinden

Das Ökopunkte und Ökokonto-Konzept des Regionalverbandes Ruhr

Von Hilde Roterung-Voung und Martin Redmann, Freiburg

Der Regionalverband Ruhr (RVR) bewirtschaftet in Nordrhein-Westfalen 13 000 ha Wald und ist damit größter kommunaler Waldbesitzer in diesem Bundesland. In den Jahren 2006 und 2007 beauftragte der RVR eine Studie zu Möglichkeiten und Kosten einer ökologischen Aufwertung seiner Wälder, um das zusätzliche Produkt „Öko-Punkte“ anbieten zu können. Die von UNIQUE forestry consultants aus Freiburg erstellte Studie liefert Flächen- und Maßnahmenvorschläge für das Produkt „Öko-Punkte“ im Wald und wurde im Februar 2009 den Ausschüssen des Regionalverbandes vorgestellt. Mit dieser Studie ist es dem RVR einmal mehr gelungen, seine Produkte aus dem Wald zu diversifizieren.

Gesetzliche Grundlagen für die Erstellung der Studie

Seit der Novellierung des Landschaftsgesetzes Nordrhein-Westfalen im Jahre 2005 wird bei Beeinträchtigungen von Waldfunktionen auch die Weiterentwicklung von Waldbeständen in einen naturnäheren Zustand als Kompensationsmaßnahme anerkannt. Damit sollte auch der Kompensationsumfang auf landwirtschaftlichen Flächen auf das unabdingbare Maß reduziert werden.

Nach den das Gesetz konkretisierenden „Hinweisen zur Kompensation im Zusammenhang mit Wald“ des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW sollen Kompensationsflächen und -maßnahmen im Wald auf der Grundlage einer fachlichen Konzeption hergeleitet werden. Aner-

kannt werden können naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen im Wald grundsätzlich für Eingriffe aller Art, wenn die rechtlichen Voraussetzungen für den funktionalen und räumlichen Ausgleich bzw. Ersatz gegeben sind. Dies gilt insbesondere für Eingriffe in den Wald und die Beeinträchtigung waldspezifischer Funktionen. Es ist aber auch möglich, Eingriffe in den Naturhaushalt außerhalb des Waldes im Wald zu kompensieren, wenn diese in walddreichen Gebieten (Waldanteil über 40 %) bzw. in Kommunen in Verdichtungsgebieten mit hohem prozentualen Waldanteil am Freiraum erforderlich sind.

Inhalte und Methodik der Studie

Auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und daraus resultierender Anforderungen wurde

- ein methodisches Konzept zur ökologischen Aufwertung erstellt,
- ein Vorschlagskatalog für Flächen und Maßnahmen erarbeitet,
- eine überschlägige Kostenermittlung und eine Ökopunkteberechnung durchgeführt.

Grundlage zur einheitlichen Ermittlung geeigneter Flächen und Aufwertungsmaßnahmen für den Gesamtbetrieb waren digitale Sach- und Geodaten des Forstbetriebes und die digitale Waldtypenkarte NRW [1] als Referenz für die „natürliche“ Baumartenpalette. Von den umfangreichen naturschutzfachlichen Aufwertungsmaßnahmen der o.g. Richtlinien konnten zwei Aufwertungsmaßnahmen mit diesen digitalen Grundlagendaten analysiert werden:

- Aufwertung nicht lebensraumtypischer Waldbestände und
- Aufwertung von Waldbeständen durch Ausweisung für den Schutz der natürlichen Dynamik.

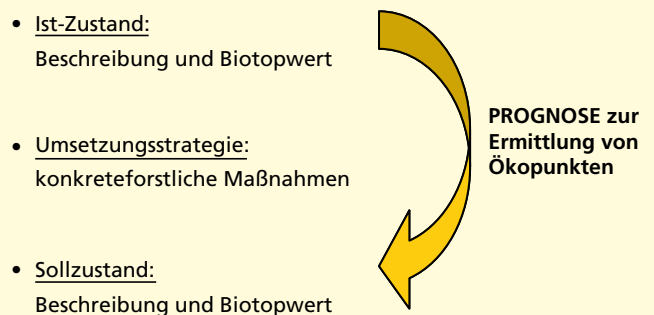
Insgesamt wurden 4 000 ha der Waldflächen als aufwertbar identifiziert, für 3 900 ha davon wurden Maßnahmen zur „Aufwertung nicht lebensraumtypischer Waldbestände“ vorgeschlagen, knapp 100 ha sind bereits jetzt naturschutzfachlich wertvoll und eignen sich zur Ausweisung für den Schutz der natürlichen Dynamik durch Flächenstilllegung. Für diese 4 000 ha Waldfläche wurde die Ökopunkteberechnung nach dem aktuellen Bewertungsmodell des Landesamtes für

H. Roterung-Vuong (Landschaftsarchitektin AKNW) ist Mitarbeiterin des Regionalverbandes Ruhr im Referat Flächenmanagement, Team Ökologisches Bodenfondsmanagement. Ass.d.F. M. Redmann ist Geschäftsführer von Unique forestry consultants GmbH, Freiburg.



Martin Redmann
martin.redmann@unique-forst.de

Abb. 1:
Prognose zur Ermittlung von Ökopunkten



Der Ökologische Bodenfonds (ÖBF) des Regionalverbandes Ruhr (RVR)

Der (RVR) als Zusammenschluss von 11 kreisfreien Städten und 4 Kreisen gehört mit inzwischen 16 000 ha Wald- und Grünflächen zu den größten Besitzern von Freiflächen im Ruhrgebiet. Ende 1998 mit Inkrafttreten des neuen Baugesetzbuches beschloss der RVR seine für Kompensationsmaßnahmen geeigneten Flächen in seinem Produkt „Ökologisches Bodenfondsmanagement“ als neues Dienstleistungsangebot für die Verbandsmitglieder und Dritte anzubieten. Im Zuge des Bodenfondsmanagements werden geeignete verbandseigene Flächen Unternehmen, Investoren oder den Mitgliedskommunen für Kompensationsmaßnahmen angeboten, da gerade im Ballungsraum Ruhrgebiet Kompensationsflächen oft nur unzureichend verfügbar sind.

Die stetige Nachfrage nach Kompensationsflächen durch Verbandsmitglieder und Dritte bestätigt, dass der RVR mit diesem Dienstleistungsangebot ein strategisches Flächenmanagement und aktive Liegenschaftspolitik betreibt und damit die Verbandsmitglieder bei den zunehmenden räumlichen Nutzungskonflikten der kommunalen Zukunftssicherung tatkräftig unterstützen kann. Der Ökologische Bodenfonds des RVR dient der zielgerichteten Stärkung der Freiraumsicherung und -entwicklung in der Region, einer gesetzlichen Pflichtaufgabe des Verbandes, z.B. durch weitere Vernetzung und ökologische Aufwertung der für das Ruhrgebiet typischen Regionalen Grünzüge, der Landschaftspark und der Halde.

Eine umfangreiche Produktpalette landschaftspflegerischer und forstlicher Aufwer-



tungsmaßnahmen steht auf eigenen Flächen und im eigenen Maßnahmenpool bereit. Der ÖBF bietet Trägern von Vorhaben Kompensationsmaßnahmen als Komplettpaket an unter Einhaltung der geforderten Qualitätsstandards des Bundesverbandes der Flächenagenturen in Deutschland (BFAD), dessen Mitglied der RVR ist. Diese Komplettleistung beinhaltet die Flächensicherung, alle ingenieurtechnischen Leistungen der Planung, Vorbereitung, Überwachung, Abrechnung und Qualitätskontrolle. Ruhr Grün als eigenbetriebsähnliche Einrichtung des RVR führt die Kompensations- und Pflegemaßnahmen gegen entsprechendes Entgelt durch. Die für Kompensationsmaßnahmen bereitgestellten Flächen bleiben im Besitz des RVR, sie werden von Ruhr Grün nach Ablauf der durch Entgelt finanzierten 30 Jahre weiterhin auf Dauer gepflegt.

Seit dem Start dieses Dienstleistungsangebotes vor 10 Jahren sind ca. 60 Verträge mit einem Volumen von 4,2 Mio € für Bereitstellung der Flächen, Umsetzung der Maßnahmen incl. Pflege über 30 Jahre abgeschlossen worden.

Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) vorgenommen. Da die Bearbeitung der Studie in den Zeitraum des Sturmes „Kyrill“ fiel, mussten die Ergebnisse aus der Zeit vor Kyrill aktualisiert werden.

Die Abfolge der Arbeitsschritte zur Ermittlung von „Ökopunkten“ stellt sich folgendermaßen dar (s.a. Abb. 1):

1. Auswahl geeigneter Aufwertungsmaßnahmen,
2. Auswahl von Aufwertungsflächen,
3. Festlegung der Umsetzungsstrategie,
4. Ermittlung der Kosten der Maßnahmen,
5. Erstellung einer Ergebnisdatenbank,
6. Plausibilitätsprüfung durch Revierleiter,
- (7. Aktualisierung nach „Kyrill“.)

Beispiel für Verbesserungsmaßnahmen

Die Aufwertung nicht lebensraumtypischer Waldbestände erfordert in Abhängigkeit von Alter und Zusammensetzung eines vorhandenen Bestandes und gewünsch-

ter Zusammensetzung des Zielbestandes (inklusive Habitatrequisiten wie Habitatbäumen, Totholz) verschiedene „Maßnahmenpakete“.

Die Entwicklung eines aktuell einschichtigen Fichtenaltbestandes zu einem 30 Jahre alten Stangenholz bis geringen Baumholz aus naturnahen Laubbaumarten verbessert die Wertigkeit um 3 Punkte/m². Dafür sind für die Gegebenheiten des untersuchten Betriebes folgende Maßnahmen erforderlich:

- Nutzung von ca. 30 % des Vorrats und Durchforstung auf 70 % der Fläche,
- Anbau mit naturnahen Laubbaumarten auf 30 % der Fläche,
- Vorbau mit naturnahen Laubbaumarten auf 70 % Fläche,
- Zaunbau,
- Kultursicherung,
- Nutzung der Oberschicht in zwei weiteren Durchgängen,
- Dickungspflege und Läuterung,
- Zaunabbau

Dem Forstbetrieb entstehen durch die Begründung eines zu 100 % naturnahen

Laubbaumbestandes innerhalb von 30 Jahren bei einigen der genannten Maßnahmen erhöhte Aufwände gegenüber der Erziehung eines Mischbestandes unter Nutzung der Fichtennaturverjüngung. Zusätzlich erzielt der Forstbetrieb bei den Laubbaumbeständen erst zu einem späteren Zeitpunkt einen positiven Deckungsbeitrag aus der Holzernte. Diese Mehraufwände und Mindererlöse von mehreren Tausend Euro müssen mit den Erlösen aus dem Verkauf vermarkteter Ökopunkte ausgeglichen werden, wenn die ökologischen Verbesserungsmaßnahmen auch ökonomisch einen positiven Beitrag leisten sollen.

Verwertungsmöglichkeiten der Studie

Die Studie liefert dem RVR und beteiligten Behörden folgende Vorteile:

- Die Ermittlung von Ökopunkten nach einem transparenten Fachkonzept und auf einer einheitlichen Datengrundlage für die RVR-Wälder zwischen Wesel und Hamm schafft Transparenz für Käufer von Ökopunkten wie auch für die beteiligten Behörden.
- Der Datenbank gestützte Überblick über die räumliche Verteilung der verschiedenen Aufwertungsvorschläge ist Grundlage für das Auffinden räumlich naher und funktional passender Flächen und Maßnahmen im Vorfeld geplanter Eingriffe (die Kompensation von Eingriffen sollte somit im Regelfall innerhalb eines Stadtgebietes oder Gemarkung erfolgen können).
- Die forstbetrieblichen Ziele können durch die Zukunftsorientierung des Konzeptes zielgerichtet, fachgerecht und strukturell integriert erfüllt werden.
- Da auch die Kosten der Maßnahmen ermittelt wurden, sind die Grundlagen für eine ökonomische Umsetzung gelegt.

Sukzessive sollen die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht nur beim Vorliegen konkreter Eingriffe, sondern auch zeitlich vorgezogen umgesetzt werden: Entsprechend dem Landschaftsgesetz NRW und der gültigen Ökokontoverordnung können diese Umsetzungen dann in enger Abstimmung mit den Fachämtern der Verbandsmitglieder als Ökokonto anerkannt werden.

Durch die beschriebene Studie, die Datenbank gestützte Aufbereitung der Ergebnisse und die Abstimmung mit den zuständigen Behörden kann sich der RVR gut auf dem „Kompensationsmarkt“ positionieren.

Literaturhinweis:

[1] ASCHE, N. (2004): Waldtypen in Nordrhein-Westfalen. Mit digitalen Werkzeugen erarbeitete Karten. AFZ-DerWald Nr. 4, 203 - 205